

Vision

Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, Art. 2

Die Stadt Langenthal entwickelt sich weiter zu einem dynamischen wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum mit regionaler Bedeutung. Sie setzt sich ein für eine nachhaltige Entwicklung auf gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ebene. Im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten

- a) schafft die Stadt die Voraussetzungen für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Solidarität beruhendes Zusammenleben;
- b) bietet die Stadt attraktive Voraussetzungen zum Wohnen und Arbeiten;
- c) fördert die Stadt eine gesunde, vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen;
- d) unterstützt die Stadt ein vielseitiges Bildungsangebot, die kulturelle Vielfalt und Einrichtungen für Erholung und Freizeit.

Strategische Leitsätze

	Umsetzung in Massnahme		Umsetzung in Massnahme
Die Stadt nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung zur optimalen Erbringung ihrer Dienstleistungen und zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Sie berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.	01, 02, 18, 19	Die Stadt fokussiert auf die Umsetzung der eigenen Bauprojekte, die sich in Planung befinden.	07, 08
Die Stadt pflegt die bestehenden und entwickelt neue Wege zur internen und externen Kommunikation.	01, 02, 03, 04, 18	Die Stadt verbessert die Prozesse im Baubewilligungsverfahren.	09
Die Stadt fördert die Loyalität und die Verbundenheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihr als Arbeitgeberin.	03	Die Stadt strebt trotz des hohen Bilanzüberschusses ein abnehmendes Defizit an. Dies mit dem Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit auch langfristig zu erhalten.	10
Die Stadt steigert die Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Einkaufsort sowie als Destination für Kultur, Erholung und Freizeit von regionaler Bedeutung. Sie berücksichtigt dabei die vielfältigen Interessen der modernen Gesellschaft.	02, 04, 06, 07, 08, 13, 19, 25, 26, 27, 28	Die Stadt Langenthal steigert die Effizienz und den Wirkungsgrad der von ihr eingesetzten finanziellen Mittel.	11
Die Stadt bekennt sich zur regionalen Zusammenarbeit.	14, 27, 37	Die Stadt setzt die Liegenschaftenstrategie ämterübergreifend um. Dadurch steigert sie die Effizienz in der finanziellen und organisatorischen Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften.	12
Die Stadt entwickelt die räumlichen Diversitäten entsprechend den vielfältigen gesellschaftlichen Interessen weiter.	05, 06, 08, 23, 24	Die Stadt fördert mit einer innerkantonal sehr attraktiven und ausserkantonal konkurrenzfähigen Steueranlage die eigene Standortattraktivität.	13
Die Stadt pflegt bei der Stadtentwicklung einen engen Austausch mit den Beteiligten.	05	Die Stadt fördert überkommunale Dienstleistungsangebote und überprüft sie hinsichtlich ihrer Eignung zur Führung eines regionalen Kompetenzzentrums.	14
Die Stadt fördert ihr lebendiges Stadtzentrum.	06, 24		

Die Stadt ist sicher. Bevölkerung, Gäste und Gewerbe fühlen sich wohl.	15, 16	Die Stadt fördert Sportvereine, Sporttalente, Breitensportprojekte und den Schulsport.	28
Die Stadt stärkt die strategische und organisatorische Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes.	17	Die Stadt ist generationenfreundlich. Die Bevölkerung unterstützt sich im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft solidarisch.	29, 30, 31
Die Stadt lindert die Auswirkungen des Klimawandels wo immer möglich.	20, 21	Die Stadt schafft die Voraussetzungen für eine soziale und generationenübergreifende Durchmischung von Quartieren.	29, 30, 31, 33
Die Stadt treibt den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern voran.	20, 21	Die Stadt fördert die wirtschaftliche Selbständigkeit von armutsbetroffenen Personen. Sie arbeitet eng mit den Anbietern von Arbeitsintegrationsprogrammen zusammen und bezieht die regionalen Unternehmen ein.	32
Die Stadt betreibt eine innovative und nachhaltige Ver- und Entsorgung.	22	Die Stadt setzt sich für die integrierte frühe Förderung von Kindern ein, um Chancengleichheit sicherzustellen und künftige Armut zu vermeiden.	33, 35
Die Stadt fördert die Biodiversität und die Aufwertung von Lebensräumen.	23	Die Stadt schafft die Voraussetzungen für ein umfassendes und zukunftsgerichtetes Bildungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen.	07, 33, 34, 35, 36, 38
Die Stadt fördert das Bewusstsein für die Nutzung nachhaltiger Mobilitätsformen.	24	Die Stadt stärkt die Volksschule in ihrem Bildungsauftrag, indem sie Früherkennungs- und Präventionsmassnahmen fördert.	33, 35, 38
Die Stadt setzt sich für ein vielfältiges und zeitgemässes Kulturangebot ein, das den Bedürfnissen aller Bevölkerungs- und Altersgruppen entspricht und Langenthal als kulturelle Zentrumsstadt stärkt.	25, 26, 27	Die Stadt setzt sich für gut ausgebaute familien- und schulergänzende Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein.	36
Das Stadttheater stärkt seine Position als bedeutende Kulturinstitution im Oberaargau mit Ausstrahlung in die umliegenden Regionen.	26	Die Stadt unterstützt eine regionale Kinder- und Jugendförderung. Damit leistet sie einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und politischen Integration von Kindern und Jugendlichen.	37
Die Regionalbibliothek bietet in Zusammenarbeit mit ihren Partnern ein zukunftsorientiertes Angebot für alle Bevölkerungsgruppen der Stadt und der Region Oberaargau.	27	Die Stadt unterstützt mit ihrem Handeln und ihren Bildungsangeboten das Lernen und die Integration von Kindern und Jugendlichen, um ihnen die gleichen Chancen zu ermöglichen.	33, 35, 38
Die Stadt unterstützt die sportlich aktive Gesellschaft. Sie legt Wert auf eine attraktive Sportinfrastruktur und entwickelt die Angebote bedarfsgerecht weiter.	28		

Mit den Massnahmen werden die folgenden strategischen Leitsätze umgesetzt:

- Die Stadt nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung zur optimalen Erbringung ihrer Dienstleistungen und zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Sie berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Die Stadt pflegt die bestehenden und entwickelt neue Wege zur internen und externen Kommunikation.
- Die Stadt fördert die Loyalität und die Verbundenheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihr als Arbeitgeberin.
- Die Stadt steigert die Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Einkaufsort sowie als Destination für Kultur, Erholung und Freizeit von regionaler Bedeutung. Sie berücksichtigt dabei die vielfältigen Interessen der modernen Gesellschaft.

Massnahme Nr. 1	Elektronische Verwaltung der Geschäftsunterlagen Die Stadt etabliert bis 31. Dezember 2024 eine prozessorientierte, effiziente, wirtschaftliche und den gesetzlichen Grundlagen entsprechende elektronische Verwaltung (Ablage und Archivierung) der Geschäftsunterlagen.	
31.12.2021	Die Evaluationsphase ist genehmigt, der Verpflichtungskredit bewilligt und die Arbeitsvergabe für die externe Unterstützung erfolgt, sodass mit der Ausschreibung gestartet werden kann.	↑
31.12.2022	Das Ausschreibungsverfahren ist abgeschlossen und der Rahmenkredit für die Umsetzung ist von der zuständigen Behörde genehmigt. Die Initialisierungsphase ist abgeschlossen und die Konzeptionsphase freigegeben.	↓
31.12.2023	Die Konzeption ist erfolgt und die ersten Geschäftsprozesse der Stadtverwaltung laufen über das neue ECM-System.	
31.12.2024	Alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Langenthal sind geschult und wissen, wo Ihnen Unterstützung geboten wird. Das Projekt ist abgeschlossen.	

Massnahme Nr. 2	Onlinepräsenz Die Stadt stärkt ihre Onlinepräsenz, indem sie die bestehenden Webauftritte neu konzipiert und ihren Auftritt in den sozialen Medien bis 31. Dezember 2022 regelt und umsetzt.	
31.12.2021	Das neue Design des Webauftritts langenthal.ch ist abgenommen. Der Auftritt auf dem Social-Media-Kanal LinkedIn ist etabliert.	↑
31.12.2022	Das Redesign, die Neukonzeption und das CMS-Upgrade des Webauftritts langenthal.ch ist erfolgt (inkl. Integration stadt-raum.ch). Die weiteren städtischen Webauftritte (Volksschule, Regionalbibliothek, allenfalls Feuerwehr und Zivilschutz) sind überprüft und gegebenenfalls neu konzipiert und realisiert. Der Umsetzungszeitpunkt ist Abhängig von den zuständigen Ämtern. Es sind ein Konzept und Richtlinien für den Einsatz von Social Media erarbeitet und genehmigt.	↑
31.12.2023	Die bestehenden Webauftritte werden fortlaufend bespielt und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Das Konzept und die Richtlinien für den Einsatz von Social Media werden fortlaufend umgesetzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt.	
31.12.2024	Die bestehenden Webauftritte werden fortlaufend bespielt und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Das Konzept und die Richtlinien für den Einsatz von Social Media werden fortlaufend umgesetzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt.	

Massnahme Nr. 3	Stadt als Arbeitgeberin Die Stadt setzt die Massnahmen aus den beschlossenen Handlungsfeldern der Mitarbeitendenbefragung bis 31. Dezember 2024 weitgehend um. <i>Handlungsfeld 1: Stärken im Bereich "direkte Führung" fördern</i> Durch die Förderung der direkten Führung soll diese vorhandene Stärke beibehalten und weiter gefördert werden. Dies auch im Hinblick darauf, dass die Führungskräfte in Zukunft vermehrt mit einer dezentralen Führung konfrontiert sein werden. <i>Handlungsfeld 2: Arbeitsmittel</i> Mobiles Arbeiten soll ermöglicht und die dazu notwendige Ausstattung der Mitarbeitenden verbessert und den zeitlichen Gegebenheiten angepasst werden. Mit der Verbesserung der Arbeitsmittel geht nebst deren technischen Natur auch eine Organisations- und Kulturentwicklung einher. Führung und Zusammenarbeit sollen unter diesen neuen Gegebenheiten weiterentwickelt und geschult werden, damit das Potential der verbesserten Ausstattung mit moderneren Arbeitsmitteln voll ausgeschöpft werden kann. Somit spielt dieses Handlungsfeld in das Handlungsfeld 1 "Stärken im Bereich direkte Führung fördern" mit ein. Des Weiteren spielt dieses Handlungsfeld durch dessen Förderung von mobilem Arbeiten in das Handlungsfeld 3 "Arbeitsbedingungen" mit ein. <i>Handlungsfeld 3: Arbeitsbedingungen</i> Im Rahmen dieses Handlungsfelds setzen wir uns mit der Optimierung der bestehenden Arbeitsbedingungen (wie Licht, Luft, Lärm, Temperatur, Platz) unter Berücksichtigung von neuen mobilen Arbeitsformen auseinander, mit dem Ziel einer laufenden Verbesserung der aktuellen Situation. <i>Handlungsfeld 4: MAG / Personalentwicklung / Lohnentwicklung</i> Das Mitarbeitendengespräch und dessen Lohnrelevanz, die mit dem Mitarbeitendengespräch zusammenhängende Personalentwicklung und die Beurteilung der Lohnentwicklung an sich werden im Rahmen dieses Handlungsfelds überprüft und weiterentwickelt -> Dieses Handlungsfeld spielt in das Handlungsfeld 5 "Entlohnungssystem" mit ein. <i>Handlungsfeld 5: Entlohnungssystem</i> Dieses Handlungsfeld meint die Gesamtüberprüfung des Entlohnungssystems inklusive der Stelleneinreihung -> Dieses Handlungsfeld spielt in das Handlungsfeld 4 "Entlohnungssystem" mit ein. <i>Handlungsfeld 6: Partizipation / Kommunikation / Verwaltungsleitung</i> Dieses Handlungsfeld beschäftigt sich mit der Verwaltungsleitung und deren Kommunikation an Sie als Mitarbeitende. Hier sollen neue Kommunikationswege und Möglichkeiten der Partizipation entstehen. <i>Handlungsfeld 7: Vereinbarkeit von Familie und Beruf</i> Dieses Handlungsfeld beschäftigt sich mit zusätzlichen Optimierungsmöglichkeiten der Kinderbetreuung und soll damit eine noch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.				
31.12.2021	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="392 1166 2016 1342"> <i>Handlungsfeld 1: Stärken im Bereich "direkte Führung" fördern</i> ▪ Ein erweiterter Kaderanlass (Verwaltungsleitung und Fachbereichsleitende) zur Förderung der direkten Führung und unter Einbindung des Leitsatzes "handeln" ist durchgeführt. ▪ Die Bedarfsanalyse für ein internes Weiterbildungsangebot ist initialisiert. Die Bedarfsanalyse orientiert sich dabei nicht nur an den gegenwärtig benötigten Kompetenzen, sondern auch an den Kompetenzen, die zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen benötigt werden. </td><td data-bbox="2016 1166 2078 1342"> → </td></tr> <tr> <td data-bbox="392 1342 2016 1414"> <i>Handlungsfeld 2: Arbeitsmittel</i> ▪ Es liegt ein Entwurf einer Verordnung über das mobil-flexible Arbeiten vor. </td><td data-bbox="2016 1342 2078 1414"> ↑ </td></tr> </table>	<i>Handlungsfeld 1: Stärken im Bereich "direkte Führung" fördern</i> ▪ Ein erweiterter Kaderanlass (Verwaltungsleitung und Fachbereichsleitende) zur Förderung der direkten Führung und unter Einbindung des Leitsatzes "handeln" ist durchgeführt. ▪ Die Bedarfsanalyse für ein internes Weiterbildungsangebot ist initialisiert. Die Bedarfsanalyse orientiert sich dabei nicht nur an den gegenwärtig benötigten Kompetenzen, sondern auch an den Kompetenzen, die zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen benötigt werden.	→	<i>Handlungsfeld 2: Arbeitsmittel</i> ▪ Es liegt ein Entwurf einer Verordnung über das mobil-flexible Arbeiten vor.	↑
<i>Handlungsfeld 1: Stärken im Bereich "direkte Führung" fördern</i> ▪ Ein erweiterter Kaderanlass (Verwaltungsleitung und Fachbereichsleitende) zur Förderung der direkten Führung und unter Einbindung des Leitsatzes "handeln" ist durchgeführt. ▪ Die Bedarfsanalyse für ein internes Weiterbildungsangebot ist initialisiert. Die Bedarfsanalyse orientiert sich dabei nicht nur an den gegenwärtig benötigten Kompetenzen, sondern auch an den Kompetenzen, die zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen benötigt werden.	→				
<i>Handlungsfeld 2: Arbeitsmittel</i> ▪ Es liegt ein Entwurf einer Verordnung über das mobil-flexible Arbeiten vor.	↑				

31.12.2021	Handlungsfeld 3: Arbeitsbedingungen ▪ Es liegt ein Entwurf einer Verordnung über das mobil-flexible Arbeiten vor.	↑
	Handlungsfeld 4: MAG / Personalentwicklung / Lohnentwicklung ▪ Die Erarbeitung einer Übersicht von möglichen Varianten für neue "Mitarbeitendengesprächs"-Systeme ist initialisiert.	↓
	Handlungsfeld 5: Entlohnungssystem ▪ Die Erarbeitung einer Übersicht von möglichen Varianten für das Entlohnungssystem ist initialisiert.	→
	Handlungsfeld 6: Partizipation / Kommunikation / Verwaltungsleitung ▪ Das Kommunikationskonzept ist genehmigt (als Teil des städtischen Kommunikationskonzeptes des Fachbereichs Kommunikation & Marketing).	→
	Handlungsfeld 7: Vereinbarkeit von Familie und Beruf ▪ Der Projektstart ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Das erste Ziel wird somit auf den 31. Dezember 2022 terminiert (siehe unten).	↑
31.12.2022	Handlungsfeld 1: Stärken im Bereich "direkte Führung" fördern ▪ Ein erweiterter Kaderanlass zur Förderung der direkten Führung und unter Einbindung eines Leitsatzes ist durchgeführt. ▪ Ausgehend von den Ergebnissen der Bedarfsanalyse wird ein Konzept zur internen Weiterbildung erstellt und vom zuständigen Organ genehmigt (sofern sich die Zusammenarbeit mit externen Weiterbildungsorganisationen nicht als zweckdienlicher erweist).	→
	Handlungsfeld 2: Arbeitsmittel ▪ Die Verordnung über das mobil-flexible Arbeiten wird vom Gemeinderat genehmigt. Mit deren Freigabe tritt die Verordnung in Kraft und die Umsetzung seitens Personaldienst in Zusammenarbeit mit den zentralen Diensten wird initialisiert.	↑
	Handlungsfeld 3: Arbeitsbedingungen ▪ Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung mit Arbeitsort "Verwaltungszentrum" arbeiten an kollektiven Arbeitsplätzen innerhalb ihres jeweiligen Amtes. Es werden individuelle Erfahrungswerte gesammelt und basierend darauf Verbesserungen angestrebt.	→
	Handlungsfeld 4: MAG / Personalentwicklung / Lohnentwicklung ▪ Die Erarbeitung einer Übersicht von möglichen Varianten für neue "Mitarbeitendengesprächs"-Systeme ist abgeschlossen. ▪ Bezüglich die Personalentwicklung wird der Fokus im HF1 gelegt (siehe HF1: Ausgehend von den Ergebnissen der Bedarfsanalyse wird ein Konzept zur internen Weiterbildung erstellt und vom zuständigen Organ genehmigt).	↑
	Handlungsfeld 5: Entlohnungssystem ▪ Die Erarbeitung einer Übersicht von möglichen Varianten für das neue Entlohnungssystem ist abgeschlossen.	→
	Handlungsfeld 6: Partizipation / Kommunikation / Verwaltungsleitung ▪ Die Neukonzeption der internen Kommunikation ist erfolgt und genehmigt (im Kontext des städtischen Kommunikationskonzeptes).	↓
	Handlungsfeld 7: Vereinbarkeit von Familie und Beruf ▪ Die Evaluation von weiteren Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter Berücksichtigung der neuen mobil-flexiblen Arbeitsweise wird initialisiert.	↓

31.12.2023	<i>Handlungsfeld 1: Stärken im Bereich "direkte Führung" fördern</i> ▪ Ein erweiterter Kaderanlass zur Förderung der direkten Führung und unter Einbindung eines Leitsatzes ist durchgeführt. ▪ Das Konzept zur internen Weiterbildung ist umgesetzt. Es besteht ein Angebot an internen Weiterbildungen. ▪ Im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung (Durchführung 2023) wird eine erneute Zufriedenheitsmessung (Standortbestimmung) zum Thema "Personalentwicklung" durchgeführt. Vorbehalten bleibt, dass die Abklärungen zeigen, dass ein externes Weiterbildungsprogramm nicht zweckmässiger ist.	
	<i>Handlungsfeld 2: Arbeitsmittel</i> ▪ Die notwendige Ausstattung mit digitalen Arbeitsmitteln zur Ermöglichung von mobil-flexiblem Arbeiten ist – wo betrieblich sinnvoll – vorhanden. ▪ Im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung (Durchführung 2023) wird eine erneute Zufriedenheitsmessung (Standortbestimmung) zum mobil-flexiblem Arbeiten durchgeführt.	
	<i>Handlungsfeld 3: Arbeitsbedingungen</i> ▪ Im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung (Durchführung 2023) wird eine erneute Zufriedenheitsmessung (Standortbestimmung) zum Arbeiten an kollektiven Arbeitsplätzen sowie zu den Arbeitsbedingungen durchgeführt.	
	<i>Handlungsfeld 4: MAG / Personalentwicklung / Lohnentwicklung</i> ▪ Die Übersicht von möglichen Varianten für neue "Mitarbeitendengesprächs"-Systeme wird dem Gemeinderat unterbreitet. Dies mit dem Ziel, dass der Gemeinderat einen Entscheid über die Stossrichtung (definitive Variante) fällt.	
	<i>Handlungsfeld 5: Entlohnungssystem</i> ▪ Die Erarbeitung einer Übersicht von möglichen Varianten für das neue Entlohnungssystem wird dem Gemeinderat unterbreitet. Dies mit dem Ziel, dass der Gemeinderat einen Entscheid über die Stossrichtung (definitiven Variante) fällt.	
	<i>Handlungsfeld 6: Partizipation / Kommunikation / Verwaltungsleitung</i> ▪ Die neu konzipierte interne Kommunikation wird fortlaufend umgesetzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt. ▪ Im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung (Durchführung 2023) wird eine erneute Zufriedenheitsmessung (Standortbestimmung) zum Thema "Partizipation/Kommunikation/Verwaltungsleitung" durchgeführt.	
	<i>Handlungsfeld 7: Vereinbarkeit von Familie und Beruf</i> ▪ Konkrete Massnahmen werden beim zuständigen Organ beantragt. ▪ Im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung (Durchführung 2023) wird eine erneute Zufriedenheitsmessung (Standortbestimmung) zum Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" durchgeführt.	

31.12.2024	Handlungsfeld 1: Stärken im Bereich "direkte Führung" fördern - Ein erweiterter Kaderanlass zur Förderung der direkten Führung und unter Einbindung eines Leitsatzes ist durchgeführt. - Das Angebot an internen (oder externen) Weiterbildungen hat sich etabliert. - Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung (Durchführung 2023) liegen vor und wurden analysiert. Allfällige zusätzliche notwendige Massnahmen (Handlungsfelder) werden vorgeschlagen und vom zuständigen Organ genehmigt.	
	Handlungsfeld 2: Arbeitsmittel Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung (Durchführung 2023) liegen vor und wurden analysiert. Allfällige zusätzliche notwendige Massnahmen (Handlungsfelder) werden vorgeschlagen und vom zuständigen Organ genehmigt.	
	Handlungsfeld 3: Arbeitsbedingungen Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung (Durchführung 2023) liegen vor und wurden analysiert. Allfällige zusätzliche notwendige Massnahmen (Handlungsfelder) werden vorgeschlagen und vom zuständigen Organ genehmigt.	
	Handlungsfeld 4: MAG / Personalentwicklung / Lohnentwicklung Die rechtlichen Grundlagen zum neuen System werden erarbeitet.	
	Handlungsfeld 5: Entlohnungssystem Die rechtlichen Grundlagen zum neuen System werden erarbeitet.	
	Handlungsfeld 6: Partizipation / Kommunikation / Verwaltungsleitung Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung (Durchführung 2023) liegen vor und wurden analysiert. Allfällige zusätzliche notwendige Massnahmen (Handlungsfelder) werden vorgeschlagen und vom zuständigen Organ genehmigt.	
	Handlungsfeld 7: Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Konkrete Massnahmen werden umgesetzt. - Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung (Durchführung 2023) liegen vor und wurden analysiert. Allfällige zusätzliche notwendige Massnahmen (Handlungsfelder) werden vorgeschlagen und vom zuständigen Organ genehmigt.	

Massnahme Nr. 4	Stadtmarketingkonzept	
	Die Stadt erarbeitet bis 31. Dezember 2024 verwaltungsintern ein Stadtmarketingkonzept.	
31.12.2021	Der Projektstart ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Das erste Ziel wird somit auf den 31. Dezember 2022 terminiert.	↑
31.12.2022	Die theoretischen Grundlagen sind zusammengestellt, die Methodologie ist erarbeitet und die Projektorganisation ist genehmigt.	↑
31.12.2023	Die Situationsanalyse ist erfolgt.	
31.12.2024	Das Stadtmarketingkonzept ist erarbeitet und genehmigt.	

Ressort **Bau- und Planungswesen**
Zuständiges Amt **Stadtbauamt**

Mit den Massnahmen werden die folgenden strategischen Leitsätze umgesetzt:

- Die Stadt steigert die Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Einkaufsort sowie als Destination für Kultur, Erholung und Freizeit von regionaler Bedeutung. Sie berücksichtigt dabei die vielfältigen Interessen der modernen Gesellschaft.
- Die Stadt entwickelt die räumlichen Diversitäten entsprechend den vielfältigen gesellschaftlichen Interessen weiter.
- Die Stadt pflegt bei der Stadtentwicklung einen engen Austausch mit den Beteiligten.
- Die Stadt fördert ihr lebendiges Stadtzentrum.
- Die Stadt fokussiert auf die Umsetzung der eigenen Bauprojekte, die sich in Planung befinden.
- Die Stadt verbessert die Prozesse im Baubewilligungsverfahren.
- Die Stadt schafft die Voraussetzungen für ein umfassendes und zukunftsgerichtetes Bildungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen.

Massnahme Nr. 5	Vorbereitung der Ortsplanungsrevision	
	Die Stadt bereitet die Ortsplanungsrevision in engem Austausch mit den Beteiligten vor. Bis 31. Dezember 2024 sind die Grundlagenarbeiten abgeschlossen und der Beschluss des zuständigen Organs zum Projekt (inkl. Finanzierung) liegt vor.	
31.12.2021	Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Durchführung der Ortsplanungsrevision liegt vor. Die Stabsstelle Ortsplanungsrevision ist ab 2022 neu im operativen Stellenplan eingestellt.	→
31.12.2022	Die Phase 0 (Prozessdesign) ist abgeschlossen, der Kredit für die Phase 1 (Grundlagenerarbeitung) ist vom zuständigen Organ genehmigt.	→
31.12.2023	Die Phase 1 (Grundlagenerarbeitung) ist weitgehend abgeschlossen.	
31.12.2024	Der Kredit ist vom zuständigen Organ genehmigt, Start der Ortsplanungsrevision.	

Massnahme Nr. 6	Begegnungsorte im Stadtzentrum	
	Als Massnahme aus dem Entwicklungskonzept Stadtzentrum schafft die Stadt im öffentlichen Raum bis 31. Dezember 2023 Begegnungsorte ohne Konsumzwang.	
31.12.2021	Das Entwicklungskonzept Stadtzentrum ist vom Gemeinderat genehmigt.	↑
31.12.2022	Die Umsetzungsplanung und -finanzierung für Begegnungsorte ohne Konsumzwang liegt vor und ist vom zuständigen Organ genehmigt.	↓
31.12.2023	Begegnungsorte ohne Konsumzwang sind realisiert.	
31.12.2024	Laufender Unterhalt, Erfolgscontrolling und gegebenenfalls Anpassungen.	

Massnahme Nr. 7	Neue Kindergärten
	Die Stadt realisiert bis im Sommer 2024 die Kindergartenprojekte in den Schulzentren Elzmatte, Hard und Kreuzfeld.
31.12.2021	Die Projektwettbewerbe sind abgeschlossen. →
31.12.2022	Die Projektierungsphasen sind abgeschlossen, die Ausführungskredite sind vom zuständigen Organ genehmigt. →
31.12.2023	Die Baustarts haben stattgefunden, die Realisierungen laufen.
31.12.2024	Bezug per Schuljahr 2024/25 (August 2024).

Massnahme Nr. 8	Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof
	Der Baustart für die Umgestaltung der öffentlichen Räume und der Personenunterführung Bahnhof erfolgt bis 1. Januar 2023.
31.12.2021	Die öffentliche Auflage des Bauprojekts ist erfolgt. ↑
31.12.2022	Die Überbauungsordnung, die Baubewilligung und das Ausführungsprojekt liegen vor und sind vom zuständigen Organ genehmigt. ↑
31.12.2023	Der Baustart ist erfolgt und die Realisierung ist in vollem Gang.
31.12.2024	Die Realisierung ist in vollem Gang.

Massnahme Nr. 9	Verschlinkung des Baureglements
	Die Stadt verschlankt das Baureglement bis 1. Januar 2024 dahingehend, dass die Baubewilligungskompetenz neu bei der Verwaltung liegt.
31.12.2021	Der Gemeinderat unterbreitet die entsprechende Anpassung von Art. 61 des Baureglements der öffentlichen Mitwirkung. ↑
31.12.2022	Die kantonale Vorprüfung und die öffentliche Auflage haben stattgefunden. →
31.12.2023	Die technische Teilrevision des Baureglements wird von der Stimmbevölkerung gutgeheissen.
31.12.2024	Das revidierte Baureglement tritt in Kraft und wird umgesetzt.

Mit den Massnahmen werden die folgenden strategischen Leitsätze umgesetzt:

- Die Stadt steigert die Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Einkaufsort sowie als Destination für Kultur, Erholung und Freizeit von regionaler Bedeutung. Sie berücksichtigt dabei die vielfältigen Interessen der modernen Gesellschaft.
- Die Stadt bekennt sich zur regionalen Zusammenarbeit.
- Die Stadt strebt trotz des hohen Bilanzüberschusses ein abnehmendes Defizit an. Dies mit dem Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit auch langfristig zu erhalten.
- Die Stadt Langenthal steigert die Effizienz und den Wirkungsgrad der von ihr eingesetzten finanziellen Mittel.
- Die Stadt setzt die Liegenschaftenstrategie ämterübergreifend um. Dadurch steigert sie die Effizienz in der finanziellen und organisatorischen Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften.
- Die Stadt fördert mit einer innerkantonal sehr attraktiven und ausserkantonal konkurrenzfähigen Steueranlage die eigene Standortattraktivität.
- Die Stadt fördert überkommunale Dienstleistungsangebote und überprüft sie hinsichtlich ihrer Eignung zur Führung eines regionalen Kompetenzzentrums.

Massnahme Nr. 10	Kennzahlengestützte Haushaltsführung	
	Die Stadt führt bis 31. Dezember 2022 Finanzkennzahlen ein und legt Zielwerte fest. Diese helfen nicht nur bei der Reduktion der jährlichen Defizite der Erfolgsrechnung, sondern geben den finanzpolitischen Handlungsspielraum vor. Dabei rückt die 5-Jahres-Perspektive des Finanzplans in den Fokus des politischen Handelns.	
31.12.2021	Ermittlung und Evaluation der potentiell relevanten Kennzahlen und Zielwerte.	→
31.12.2022	Selektion der anzuwendenden Kennzahlen und Zielwerte.	→
31.12.2023	Einführung der Kennzahlen und Zielwerte mit aktiver Anwendung für die Ausarbeitung der Finanzplanung.	
31.12.2024	Evaluation (Re-cap) der eingeführten Kennzahlen und Zielwerte.	

Massnahme Nr. 11	Internes Kontrollsystem und Controllingstrukturen	
	Bei neuen einmaligen oder jährlich wiederkehrenden Ausgaben ab Fr. 50'000 muss spätestens ab 1. Januar 2023 der zusätzliche Nutzen dargelegt werden. Es müssen alle Abhängigkeiten (u. a. zusammenhängende Ausgaben) transparent vorgetragen werden. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden ist anzustreben. Dem Gemeinderat werden spätestens ab 1. Januar 2023 einmal jährlich formal richtige, aber inhaltlich allfällig zu hinterfragende Ausgaben mit einer Einschätzung und mit Vorschlägen zur Kenntnis gebracht.	
31.12.2021	Erarbeitung des Stellenprofils für die Schaffung der Controlling-/IKS-/Compliance-Stelle (50–80 %).	↑
31.12.2022	Genehmigung der Stellenprozente und Besetzung der Stelle. Entwicklung der formalen Überprüfungs-/ Reportingstrukturen.	↓
31.12.2023	Einführung der Überprüfungs-/ Reportingstrukturen.	
31.12.2024	Evaluation der eingeführten Strukturen.	

Massnahme Nr. 12	Reorganisation des Liegenschaftenwesens Die Stadt reorganisiert bis 31. Dezember 2022 das Liegenschaftenwesen fachlich und personell. Ziel ist die Zentralisierung im neuen Fachbereich Immobilienmanagement.
31.12.2021	Genehmigung der Immobilien-/Liegenschaftenstrategie (inkl. Genehmigung der Reorganisation und der Fachbereichsleitungsstelle). →
31.12.2022	Besetzung der Fachbereichsleitungsstelle und Abschluss der Reorganisation. ↓
31.12.2023	Start mit der reorganisierten Liegenschaftsbewirtschaftung und Initiierung der Umsetzung der vier weiteren Fokus-Handlungsfelder aus der Immobilien-/Liegenschaftenstrategie in Abstimmung mit dem Fachbereich Hochbau.
31.12.2024	Evaluation der Umsetzungsfortschritte mit Zwischenbericht an den Gemeinderat.

Massnahme Nr. 13	Steuerattraktivität Im Vergleich aller bernischen Gemeinden mit mindestens 15'000 Einwohnern strebt die Stadt die günstigste Steueranlage an. Unter dem Aspekt der Einhaltung der Defizitgrössen in der Erfolgsrechnung soll die Steueranlage mindestens einen halben Steuerzehntel tiefer als jene der nächstgünstigsten Gemeinde liegen.
31.12.2021	Erarbeitung einer Übersicht aller bernischen Gemeinden mit mindestens 15'000 Einwohnenden und deren Steueranlagen. ↑
31.12.2022	Aktualisierung und Anwendung der Übersicht für die Finanzplanung und die Erarbeitung des Budgets. ↑
31.12.2023	Aktualisierung und Anwendung der Übersicht für die Finanzplanung und die Erarbeitung des Budgets.
31.12.2024	Aktualisierung und Anwendung der Übersicht für die Finanzplanung und die Erarbeitung des Budgets.

Massnahme Nr. 14	Regionalzentren Die Stadt baut bis zum Ende der Legislaturperiode am 31. Dezember 2024 ihren Status als Kompetenzzentrum im Bereich Steuerwesen aus, behält ihren jetzigen Status jedoch mindestens bei. Im Bereich der AHV-Zweigstelle versucht die Stadt, bis zum Ende der Legislaturperiode am 31. Dezember 2024 die regionale Bedeutung zu steigern, indem sie gegenüber der Ausgleichskasse eine erhöhte Bereitschaft zur Übernahme weiterer Zweigstellen signalisiert.
31.12.2021	Kontaktaufnahme der Fachbereiche AHV-Zweigstelle und Steuerwesen mit der kantonal übergeordneten Stelle UND mit anderen Gemeinden, um die Möglichkeiten bzgl. der Ausweitung des Verantwortungsbereichs auszuloten. ↑
31.12.2022	Ziel der Fachbereiche, jeweils für eine weitere Gemeinde die Aufgaben zu übernehmen. Gleichzeitig verstärkte Kommunikation zur Bereitschaft weiteren Gemeinden die Aufgabe entlastend abzunehmen. →
31.12.2023	Für jeweils eine weitere Gemeinde wird die Aufgabe übernommen.
31.12.2024	Für jeweils eine weitere Gemeinde wird die Aufgabe übernommen.

Ressort Öffentliche Sicherheit

Zuständiges Amt Amt für öffentliche Sicherheit

Mit den Massnahmen werden die folgenden strategischen Leitsätze umgesetzt:

- Die Stadt nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung zur optimalen Erbringung ihrer Dienstleistungen und zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Sie berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Die Stadt pflegt die bestehenden und entwickelt neue Wege zur internen und externen Kommunikation.
- Die Stadt steigert die Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Einkaufsort sowie als Destination für Kultur, Erholung und Freizeit von regionaler Bedeutung. Sie berücksichtigt dabei die vielfältigen Interessen der modernen Gesellschaft.
- Die Stadt ist sicher. Bevölkerung, Gäste und Gewerbe fühlen sich wohl.
- Die Stadt stärkt die strategische und organisatorische Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes.

Massnahme Nr. 15	Neues Ortspolizeireglement	
	Die Stadt erarbeitet verwaltungsintern ein neues Ortspolizeireglement. Dieses tritt bis spätestens 1. Januar 2025 in Kraft.	
31.12.2021	Kickoff-Sitzung und Definition der Vorgehensplanung; Erarbeiten der Grundlagen des Handbuchs der Polizeiaufgaben der Gemeinden; Klärung erster formeller sowie materieller Fragen.	↑
31.12.2022	Überarbeitung des Ortspolizeireglements (kapitelweise) sowie Erarbeitung eines formell und materiell rechtskonformen Erstentwurfs.	↑
31.12.2023	Konsultation, Vernehmlassung der betroffenen Kreise sowohl verwaltungsintern als auch verwaltungsextern.	
31.12.2024	Bestreitung des Behördenwegs mit anschliessendem Inkrafttreten.	

Massnahme Nr. 16	Wiedereinführung SIP Langenthal	
	Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat bis 1. Juli 2022 die Wiedereinführung der SIP Langenthal (Sicherheit, Intervention, Prävention).	
31.12.2021	Erstellen eines Prüfberichts zuhanden des Stadtrats; Auswertung der Erfahrungen ohne SIP; Konsultation der verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Kreise.	↑
31.12.2022	Vorbereitung und Bestreitung des Behördenwegs mit anschliessendem Vollzug.	↓
31.12.2023	Ev. Vollzug; Überprüfung.	
31.12.2024	Ev. Neue Vorlage für Legislaturperiode 2025–2028.	

Massnahme Nr. 17	Strategie der Feuerwehr Die Stadt erarbeitet eine Strategie, um eine personell und strukturell zeitgemässe Aufstellung der Feuerwehr sicherzustellen. Die Strategie wird ab 1. Januar 2024 umgesetzt.	
31.12.2021	Bericht und Antrag an den Gemeinderat. Inhalt: vertiefte Situationsanalyse, den daraus abgeleiteten Handlungsbedarf, Umsetzungsmöglichkeiten und einen Antrag zum weiteren Vorgehen.	↑
31.12.2022	Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen und des Behördenwegs (inkl. Genehmigung der Organisation des Teilbereichs Feuerwehr).	↑
31.12.2023	Besetzung der neuen Stelle und Abschluss der Organisation im Teilbereich Feuerwehr; Umsetzung der Grobstruktur der Feuerwehr.	
31.12.2024	Projektabschluss; Evaluation des Projektes; Verfassen des Abschlussberichtes und Entlastung der Arbeitsgruppe.	

Massnahme Nr. 18	Digitales Bürgerkonto Die Stadt erarbeitet bis 30. Juni 2022 ein Konzept für ein digitales Bürgerkonto und setzt dieses bis 31. Dezember 2023 um.	
31.12.2021	Marktbeobachtung ist erfolgt, Projektbeschreibung und Projektorganisation ist erstellt.	↑
31.12.2022	Bedarfsanalyse in Abstimmung mit weiteren Digitalisierungsprojekten (E-Gov-Konzept), Prüfung der bestehenden Module und Kontaktaufnahme mit IT-Partnern und dem Fachbereich Informatik zur Erhebung der Machbarkeit und Umsetzungsmöglichkeit. Die Finanzierung ist anhand von Offerten überprüft. Danach Bericht und Antrag an den Gemeinderat zum weiteren Vorgehen.	↑
31.12.2023	Auftragserteilung an Anbieter ist erfolgt. Die Entwicklungsphase läuft und die rechtlichen Grundlagen sind erarbeitet.	
31.12.2024	Die Implementierung und der Rollout haben stattgefunden. Alternativ: Zeitfenster erstrecken für Entwicklungsarbeiten der Softwarelösung; Inbetriebnahme des Bürgerportals und der Web-Services.	

Massnahme Nr. 19	Elektronische Parkkarten Die Stadt führt bis 1. Januar 2024 elektronische Parkkarten ein.	
31.12.2021	Kickoff-Sitzung und Definition der Vorgehensplanung; Ersatz der Ticketautomaten.	↑
31.12.2022	Überarbeitung des Parkplatzbewirtschaftungsreglements (kapitelweise) sowie Erarbeitung eines formell und materiell rechtskonformen Erstentwurfs.	↓
31.12.2023	Konsultation, Vernehmlassung der betroffenen Kreise sowohl verwaltungsintern als auch verwaltungsextern; Bestreitung des Behördenwegs mit anschliessendem Inkrafttreten.	
31.12.2024	–	

Ressort Versorgung und Entsorgung, Energie und Umweltschutz
Zuständiges Amt Stadtbauamt

Mit den Massnahmen werden die folgenden strategischen Leitsätze umgesetzt:

- Die Stadt entwickelt die räumlichen Diversitäten entsprechend den vielfältigen gesellschaftlichen Interessen weiter.
- Die Stadt fördert ihr lebendiges Stadtzentrum.
- Die Stadt lindert die Auswirkungen des Klimawandels wo immer möglich.
- Die Stadt treibt den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern voran.
- Die Stadt betreibt eine innovative und nachhaltige Ver- und Entsorgung.
- Die Stadt fördert die Biodiversität und die Aufwertung von Lebensräumen.
- Die Stadt fördert das Bewusstsein für die Nutzung nachhaltiger Mobilitätsformen.

Massnahme Nr. 20	Klimastrategie
	Die Stadt erstellt bis 31. Dezember 2022 verwaltungsintern eine Klimastrategie. Diese beinhaltet sowohl Massnahmen zur Prävention des Klimawandels (z. B. Senkung der Treibhausgasemissionen) als auch zur Adaption an den Klimawandel (z. B. Förderung von Beschattungsmassnahmen, Entsiegelung von Böden, Nutzung der kühlenden Effekte von Wasser und Pflanzen).
31.12.2021	Der Kredit für die Erarbeitung einer Klimastrategie ist genehmigt. ↑
31.12.2022	Erarbeitung der Klimastrategie. ↑
31.12.2023	Genehmigung der Klimastrategie durch den Gemeinderat.
31.12.2024	–

Massnahme Nr. 21	Gemeindeabgabe auf Gas
	Die Stadt erhebt spätestens ab 1. Juli 2022 auf Gas – analog zum Strom – eine Konzessionsabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien. Die Erlöse fliessen einerseits in eine Spezialfinanzierung zur Förderung des Umstieges von fossilen auf erneuerbare Energien und andererseits in den Steuerhaushalt.
31.12.2021	Eine erste Lesung im Stadtrat hat stattgefunden. →
31.12.2022	Die notwendigen Beschlüsse liegen vor und die Reglemente werden in Kraft gesetzt. ↓
31.12.2023	–
31.12.2024	–

Massnahme Nr. 22	Ganzheitliches Abfallkonzept Die Stadt erarbeitet bis 31. Dezember 2022 ein Entsorgungs- und Recyclingkonzept 2035, um eine funktionierende, nachhaltige, zukunftsfähige und dienstleistungs- und bevölkerungsorientierte Kommunalentsorgung sicherzustellen. Sie definiert insbesondere, welche Recyclinggüter in Zukunft wo und wie gesammelt werden.	
31.12.2021	Schritt 1 (Zustandsanalyse) ist abgeschlossen. Schritt 2 (Konzeptionierung und Massnahmenerarbeitung) ist bei der Förderaktion für Schweizer Gemeinden von EnergieSchweiz eingereicht und der notwendige Nachkredit ist durch das zuständige Organ genehmigt.	↑
31.12.2022	Abschluss von Schritt 2 (Konzeptionierung und Massnahmenerarbeitung).	↑
31.12.2023	Umsetzung der ersten Massnahmen.	
31.12.2024	Umsetzung weiterer Massnahmen.	

Massnahme Nr. 23	Inventar der Naturobjekte Die Stadt aktualisiert und erweitert bis 31. Dezember 2023 das Inventar der geschützten Naturobjekte. Die inventarisierten Naturobjekte werden konsequent geschützt, wiederhergestellt und weiterentwickelt. Für die Erweiterungen des Inventars und die Weiterentwicklung der Naturobjekte berücksichtigt die Stadt insbesondere die Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm 4. Generation, dem Siedlungsrichtplan und dem Modellvorhaben.	
31.12.2021	Erhebung und Inventarisierung aller Hecken sowie aller Brutplätze von Alpen- und Mauerseglern.	→
31.12.2022	Evaluierung des Status der bisher in der Grundordnung verankerten Naturobjekte. Genehmigung der Kredite durch das zuständige Organ zur Wiederherstellung der bisher in der Grundordnung verankerten Naturobjekte. Instandsetzung der bisher in der Grundordnung verankerten Naturobjekte.	↓
31.12.2023	Instandsetzung der bisher in der Grundordnung verankerten Naturobjekte. Evaluation weiterer Naturobjekte, welche in der Grundordnung verankert werden sollen.	
31.12.2024	–	

Massnahme Nr. 24	Mobilitätsstrategie für das Stadtzentrum Die Stadt erstellt bis 31. Dezember 2022 eine Mobilitätsstrategie zur Verlagerung des Verkehrs vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr im Stadtzentrum. Darin integriert und kombiniert sie insbesondere die entsprechenden Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm 3. Generation und dem Verkehrsrichtplan.	
31.12.2021	Analyse des Handlungs- und Koordinationsbedarfs betreffend Mobilitätsfragen.	↓
31.12.2022	Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ für die Ausarbeitung einer Mobilitätsstrategie für das Stadtzentrum.	↑
31.12.2023	Genehmigung der Mobilitätsstrategie und Umsetzung der ersten genehmigten Massnahmen.	
31.12.2024	–	

Mit den Massnahmen werden die folgenden strategischen Leitsätze umgesetzt:

- Die Stadt steigert die Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Einkaufsort sowie als Destination für Kultur, Erholung und Freizeit von regionaler Bedeutung. Sie berücksichtigt dabei die vielfältigen Interessen der modernen Gesellschaft.
- Die Stadt bekennt sich zur regionalen Zusammenarbeit.
- Die Stadt setzt sich für ein vielfältiges und zeitgemässes Kulturangebot ein, das den Bedürfnissen aller Bevölkerungs- und Altersgruppen entspricht und Langenthal als kulturelle Zentrumsstadt stärkt.
- Das Stadttheater stärkt seine Position als bedeutende Kulturinstitution im Oberaargau mit Ausstrahlung in die umliegenden Regionen.
- Die Regionalbibliothek bietet in Zusammenarbeit mit ihren Partnern ein zukunftsorientiertes Angebot für alle Bevölkerungsgruppen der Stadt und der Region Oberaargau.
- Die Stadt unterstützt die sportlich aktive Gesellschaft. Sie legt Wert auf eine attraktive Sportinfrastruktur und entwickelt die Angebote bedarfsgerecht weiter.
- Die Stadt fördert Sportvereine, Sporttalente, Breitensportprojekte und den Schulsport.

Massnahme Nr. 25	Kulturförderkonzept
	Die Stadt nimmt eine Auslegeordnung zu den heutigen Kulturfördermassnahmen vor. Bis 31. Dezember 2024 erarbeitet und verabschiedet sie verwaltungsintern ein Kulturförderkonzept.
31.12.2021	Verabschiedung der Projektorganisation inklusive Klärung der Rolle der Kulturkommission und der erforderlichen Zusatzressourcen. →
31.12.2022	Auswertung der Konsultation bei lokalen Kulturakteuren und weiteren Anspruchsgruppen zum Handlungsbedarf bei den heutigen Kulturfördermassnahmen; Ausformulierung der Stossrichtung von möglichen Anpassungen. →
31.12.2023	Verabschiedung der strategischen Leitsätze des Kulturförderkonzepts sowie der festgelegten Ziele für die nächsten fünf bis zehn Jahre.
31.12.2024	Verabschiedung der Massnahmen und verwaltungsinterne Verabschiedung des Kulturförderkonzepts.

Massnahme Nr. 26	Programm des Stadttheaters
	Das Stadttheater überprüft das Programm und richtet es bis 31. Dezember 2023 zur Erschliessung zusätzlicher Publikumsgruppen neu aus
31.12.2021	Umfrage im Herbst 2021. Die Ergebnisse der Umfrage fliessen in die Programmentwicklung für die Spielzeit 2022/23 ein. →
31.12.2022	Evaluation der Feedbacks von Besucherinnen und Besuchern zum Programm 2022/23. Anpassung des Programms für die Spielzeit 2023/24. ↑
31.12.2023	Messung der Besucherinnen- und Besucherzahlen und zweite Umfrage Anfang Spielzeit 2023/24. Evtl. weitere Anpassung des Programms für die Spielzeit 2024/25.
31.12.2024	Messung der Besucherinnen- und Besucherzahlen und Publikumsreaktionen der Spielzeit 2023/24.

Massnahme Nr. 27	Bibliotheksverbund Oberaargau Die Stadt unterstützt den Kanton bei der bis 31. Dezember 2022 angestrebten Gründung des Bibliotheksverbunds Oberaargau aktiv. Ziele sind die Sicherstellung eines publikumsfreundlichen Angebots und eine geregelte Finanzierung.
31.12.2021	Verlängerung des Leistungsvertrags 2021 der Regionalbibliothek Langenthal (RBL) um ein weiteres Übergangsjahr 2022. ↑
31.12.2022	Gründung der "Bibliothek Oberaargau": Organisation, Finanzierung und Trägerschaft sind bestimmt. Genehmigung des neuen Leistungsvertrags unter dem Dach "Bibliothek Oberaargau". ↑
31.12.2023	Implementierung der neuen Organisation; Bereinigung von Schnittstellen.
31.12.2024	Auswertung der neuen Organisation zu Händen Gemeinderat im Hinblick auf die neue Leistungsvereinbarung.

Massnahme Nr. 28	Bewegungs- und Sportförderung für Kinder und Jugendliche Die Stadt initiiert, entwickelt und setzt bis 31. Dezember 2024 ein Konzept zur spezifischen Förderung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Bewegung und Sport um.
31.12.2021	Kenntnisnahme der "Massnahmen Bewegungs- und Sportförderung der Stadt Langenthal" durch den Gemeinderat; Prüfung der Massnahmen in Bezug auf den Bereich Kinder und Jugendliche. ↑
31.12.2022	Genehmigung des Projekts und der Projektfinanzierung; Umfrage zur Ermittlung der Bedürfnisse, Bestimmung der Eckwerte. →
31.12.2023	Erarbeitung, Konkretisierung und Genehmigung des Konzepts und der Massnahmen.
31.12.2024	Umsetzung der Massnahmen.

Mit den Massnahmen werden die folgenden strategischen Leitsätze umgesetzt:

- Die Stadt ist generationenfreundlich. Die Bevölkerung unterstützt sich im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft solidarisch.
- Die Stadt schafft die Voraussetzungen für eine soziale und generationenübergreifende Durchmischung von Quartieren.
- Die Stadt fördert die wirtschaftliche Selbständigkeit von armutsbetroffenen Personen. Sie arbeitet eng mit den Anbietern von Arbeitsintegrationsprogrammen zusammen und bezieht die regionalen Unternehmen ein.
- Die Stadt setzt sich für die integrierte frühe Förderung von Kindern ein, um Chancengleichheit sicherzustellen und künftige Armut zu vermeiden.
- Die Stadt schafft die Voraussetzungen für ein umfassendes und zukunftsgerichtetes Bildungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen.
- Die Stadt stärkt die Volksschule in ihrem Bildungsauftrag, indem sie Früherkennungs- und Präventionsmassnahmen fördert.
- Die Stadt unterstützt mit ihrem Handeln und ihren Bildungsangeboten das Lernen und die Integration von Kindern und Jugendlichen, um ihnen die gleichen Chancen zu ermöglichen.

Massnahme Nr. 29	Runder Tisch "Alter" Die Stadt führt mit dem Verein zur Förderung Sorgender Gemeinschaften (CHOREO) ab 2021 mindestens einmal pro Jahr einen runden Tisch "Alter" durch. Dieser entwickelt und sichert die Kooperation und Koordination im Altersbereich.	
31.12.2021	▪ Ein Grobkonzept Runder Tisch "Alter" ist erstellt. ▪ Ein erster Runder Tisch ist durchgeführt; dabei ist der Bedarf der Teilnehmenden und die Zusammensetzung der Teilnehmenden ermittelt.	↑
31.12.2022	▪ Das Grobkonzept Runder Tisch "Alter" ist entsprechend des Bedarfs angepasst. ▪ Mindestens ein Runder Tisch "Alter" ist durchgeführt.	↑
31.12.2023	▪ Mindestens ein Runder Tisch "Alter" ist durchgeführt.	
31.12.2024	▪ Mindestens ein Runder Tisch "Alter" ist durchgeführt.	

Massnahme Nr. 30	Kompetenzzentrum für Generationenfragen Die Stadt schliesst mit dem Verein zur Förderung Sorgender Gemeinschaften (CHOREO) eine Leistungsvereinbarung über die zu erfüllenden Aufgaben ab 1. Januar 2023 ab. Grundlage bilden die Auswertung der Erkenntnisse aus dem Socius-2-Programm (Innovationsprojekt zu "wenn Älterwerden Hilfe braucht"), der Bericht zur Altersplanung Oberraargau und das Altersleitbild Oberraargau Ost .	
31.12.2021	▪ Fortführung des Programms Socius 2 über den Verein CHOREO.	↑
31.12.2022	▪ Abschluss und Auswertung des Programms Socius 2*; Transfer der Erkenntnisse in die Konzeption "Kompetenzzentrum für Generationenfragen". ▪ Ausarbeitung Leistungsvereinbarungen mit dem Verein CHOREO für eine Pilotphase von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024. ▪ "Bewilligungsweg" ist abgeschlossen: Gemeinderat, Stadtrat.	→
31.12.2023	▪ Beginn und Umsetzung des "Kompetenzzentrums für Generationenfragen".	
31.12.2024	▪ Umsetzung und Abschluss des "Kompetenzzentrums für Generationenfragen". ▪ Evaluation des "Kompetenzzentrums für Generationenfragen". ▪ Bei Fortsetzung der Tätigkeit Ausarbeitung neuer Leistungsvereinbarungen mit CHOREO. ▪ "Bewilligungsweg" ist abgeschlossen: Gemeinderat, Stadtrat.	

Massnahme Nr. 31	Wohnen von alternden und vulnerablen Menschen Ein Bericht analysiert bis 31. Dezember 2023 die aktuelle Wohnsituation von alternden und vulnerablen Menschen und leitet Empfehlungen für Massnahmen ab. Diese ermöglichen eine soziale und generationenübergreifende Durchmischung der Bevölkerung in den Quartieren und fördern eine Kultur sorgender Gemeinschaften.	
31.12.2021	▪ Ermittlung der Fragestellung für den Bericht "Wohnen von alternden und vulnerablen Menschen". ▪ Wahl des Leistungserbringers. ▪ Sicherstellung der Finanzierung. ▪ Beauftragung des Leistungserbringers zur Analyse und Berichterstattung.	↑
31.12.2022	▪ Unterstützung des Leistungserbringers in der Analysearbeit. ▪ Entgegennahme des Berichts.	↑
31.12.2023	▪ Analyse des Berichts bzw. der Empfehlungen des Berichts. ▪ Initiierung allfälliger Massnahmen bei den zuständigen Behörden (Sozialkommission, Gemeinderat, Stadtrat)	
31.12.2024	▪ Allenfalls: Umsetzung erster Massnahmen aus dem Bericht "Wohnen von alternden und vulnerablen Menschen".	

Massnahme Nr. 32	Wege in den 1. Arbeitsmarkt Die Stadt führt bis 31. Dezember 2023 in Zusammenarbeit mit dem Verein maxi.mumm und dem regionalen Gewerbe ein Pilotprojekt durch, das die wirtschaftliche (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht und die Abhängigkeit von wirtschaftlicher Sozialhilfe reduziert. Dabei werden gezielt die coronabedingten Klientengruppen angesprochen.	
31.12.2021	▪ Konzeption Projekt "Tor in den Arbeitsmarkt". ▪ Klärung der Unterstützung durch den Kanton im Rahmen der kantonalen Neukonzeption des Bereichs Integration. ▪ Sicherstellung der Finanzierung (kantonale Mittel, Mittel aus dem Sondervermögen Arbeitslosenfürsorge).	↑
31.12.2022	▪ Start des Projekts "Tor in den Arbeitsmarkt".	↑
31.12.2023	▪ Fortsetzung des Projekts "Tor in den Arbeitsmarkt".	
31.12.2024	▪ Abschluss des Projekts "Tor in den Arbeitsmarkt". ▪ Evaluation des Projekts "Tor in den Arbeitsmarkt". ▪ Transfer der Erkenntnisse in den Regelbetrieb des Vereins maxi.mumm.	

Massnahme Nr. 33	Hausbesuchsprogramm Ab 1. Januar 2023 besteht in der Stadt ein Angebot, das mindestens 15 Migrationsfamilien mit kleinen Kindern bis 4-jährig im gewohnten Wohnumfeld niederschwellig erreicht. Ziel ist es, die soziale Integration und den frühen Spracherwerb der Kinder zu fördern und deren Kindergarteneintritt zu erleichtern.	
31.12.2021	▪ Fortführung von schrittweise unter den aktuell geltenden Leistungsverträgen (mit dem Kanton bzw. mit Interunido).	↑
31.12.2022	▪ Abschluss von schrittweise unter den aktuell geltenden Leistungsverträgen (mit dem Kanton bzw. mit Interunido). ▪ Ausarbeitung neuer Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton bzw. mit Interunido ab 01.01.2023. ▪ "Bewilligungsweg" ist abgeschlossen: Gemeinderat, Stadtrat.	↑
31.12.2023	▪ Beginn von schrittweise unter den neu geltenden Leistungsverträgen (mit dem Kanton bzw. mit Interunido).	
31.12.2024	▪ Fortführung von schrittweise unter den neu geltenden Leistungsverträgen (mit dem Kanton bzw. mit Interunido).	

Mit den Massnahmen werden die folgenden strategischen Leitsätze umgesetzt:

- Die Stadt bekennt sich zur regionalen Zusammenarbeit.
- Die Stadt setzt sich für die integrierte frühe Förderung von Kindern ein, um Chancengleichheit sicherzustellen und künftige Armut zu vermeiden.
- Die Stadt schafft die Voraussetzungen für ein umfassendes und zukunftsgerichtetes Bildungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen.
- Die Stadt stärkt die Volksschule in ihrem Bildungsauftrag, indem sie Früherkennungs- und Präventionsmassnahmen fördert.
- Die Stadt setzt sich für gut ausgebaute familien- und schulergänzende Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein.
- Die Stadt unterstützt eine regionale Kinder- und Jugendförderung. Damit leistet sie einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und politischen Integration von Kindern und Jugendlichen.
- Die Stadt unterstützt mit ihrem Handeln und ihren Bildungsangeboten das Lernen und die Integration von Kindern und Jugendlichen, um ihnen die gleichen Chancen zu ermöglichen.

Massnahme Nr. 34	Schule Steckholz	
	Die Stadt initiiert, erarbeitet und setzt bis 1. August 2023 ein Konzept zur Weiterführung der Schule Steckholz um.	
31.12.2021	Der Gemeinderat genehmigt die Stossrichtung zum Projekt "Erweiterte Schulplanung", Phase 8 "Organisation Schule Steckholz".	↑
31.12.2022	Detailliertes Umsetzungskonzept vom Gemeinderat verabschiedet. Gesuchseinreichung beim Kanton, Information und Vorbereitung der Umsetzung.	↑
31.12.2023	Implementierung per 1. August 2023.	
31.12.2024	Auswertung und allfällige Anpassung der Konzeption aufgrund der Prognosen der Schülerzahlen.	

Massnahme Nr. 35	Frühe Förderung	
	Die Stadt führt ab dem Jahr 2022 regelmässig Informationsveranstaltungen für Familien mit Migrationshintergrund zu lokalen Vorschulangeboten durch. Ziel ist es, den frühen Spracherwerb und die soziale Integration der Kinder zu fördern und deren Kindergarten Eintritt zu erleichtern.	
31.12.2021	Zusammensetzung eines Projektteams unter Berücksichtigung der wichtigsten Anspruchsgruppen. Konzeption der Informationsveranstaltung/Elterninformation.	↑
31.12.2022	Durchführung der ersten Informationsveranstaltung. Auswertung und allfällige Anpassung der Konzeption.	↑
31.12.2023	Durchführung der Informationsveranstaltung. Auswertung und allfällige Anpassung der Konzeption.	
31.12.2024	Durchführung der Informationsveranstaltung. Auswertung und allfällige Anpassung der Konzeption.	

Massnahme Nr. 36	Tagesschule Langenthal Die Stadt erarbeitet bis 31. Dezember 2024 verwaltungsintern Grundlagen für die Weiterentwicklung der städtischen Tagesschulangebote und prüft mögliche Zusammenarbeitsformen mit lokalen Institutionen.
31.12.2021	Prüfung der Weiterentwicklung der städtischen Tagesschulangebote und möglicher Zusammenarbeitsformen mit lokalen Institutionen. Übersicht der Überprüfungsbereiche und Massnahmen (Personal, Standorte, Mahlzeiten, Transport, Ferieninsel). ↑
31.12.2022	Konkretisierung von Massnahmen und Erarbeitung allfällig notwendiger Entscheidungsgrundlagen. →
31.12.2023	Genehmigung und Umsetzung von Massnahmen durch das zuständige Organ.
31.12.2024	Projektabschluss und Kreditabrechnung.

Massnahme Nr. 37	Offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau (ToKJO) Die Stadt überprüft und definiert das Leistungsangebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammen mit den Anschlussgemeinden. Sie erarbeitet bis 1. Januar 2023 eine Vorlage zur geregelten Unterstützung von ToKJO.
31.12.2021	Durchführung von Workshops mit Anschlussgemeinden und dem Trägerverein ToKJO. Erarbeitung der Leistungsvereinbarung und Anschlussverträge für die Jahre 2023 bis 2026. ↑
31.12.2022	Genehmigung der Leistungsvereinbarung und Anschlussverträge durch das zuständige Organ. ↑
31.12.2023	Umsetzung der Leistungsvereinbarung und Anschlussverträge.
31.12.2024	Jährliche Überprüfung der Einhaltung der Leistungsvereinbarung (Controlling).

Massnahme Nr. 38	Organisationsform Zyklus 1 der Volksschule Die Stadt überprüft die heutige Organisationsform des Zyklus 1 der Volksschule (Kindergarten, Einführungsklassen, 1. und 2. Klasse). Sie erarbeitet hierfür bis 1. August 2024 verwaltungs- und schulintern ein neues Organisationskonzept.
31.12.2021	Genehmigung des Projektteams und Festlegen des Projektzeitplans. →
31.12.2022	Überprüfung der Organisationsform Zyklus 1 und Erarbeitung eines Konzepts. ↓
31.12.2023	Genehmigung des Konzepts durch Volksschulkommission und Gemeinderat.
31.12.2024	Implementierung des Konzepts.